

Mit Klimazwergen unterwegs

Ein Ratgeber für Eltern

Mit Klimazwergen unterwegs

Ein Ratgeber für Eltern

Wien, 2021

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Abteilung II/6, Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

+43 (0) 800 21 53 59

bmk.gv.at

Autorinnen und Autoren:

Programmmanagement „Mobilitätsmanagement für Kinder und Jugendliche“

BMK: Robert Thaler, Petra Völkl

Klimabündnis Österreich: Maria Zögernitz, Martina Daim, Patrícia Kandler

Layout: KreativAgentur unart.com

Fotonachweis: Coverbild: stock.adobe.com - David Pereiras

Druck: Der Schalk

5. Auflage

Wien, 2021

Vorwort

Mit jeder Strecke, die wir zurücklegen, können wir uns für mehr Klimaschutz entscheiden und einsetzen und gleichzeitig etwas für unsere Gesundheit tun. Klimafreundlich unterwegs zu sein ist einfach wie nie zuvor. Das gelingt bei vielen Wegen auch mit unseren kleinen Schützlingen und Kindern. Lassen Sie sich inspirieren: Von Tipps zu klimafreundlichen Transportmöglichkeiten, wie „Öffi-tauglichen“ Kinderwägen, Fahrrad-Kinderanhängern bis hin zum Kindertransportrad. All das und vieles mehr bietet Ihnen dieser Ratgeber.

Wir setzen uns dafür ein, es Ihnen zu erleichtern, klimafreundlich unterwegs zu sein: Mit kostenfreien Aktionsideen, klimaaktiv mobil Radfahrkursen, Materialien rund um eine neue, saubere, sichere, gesunde und integrative Mobilität, mit Beratungs- und Förderangeboten von klimaaktiv mobil, mit dem KlimaTicket, der Österreichischen Verkehrssicherheitsstrategie oder der Reform der Straßenverkehrsordnung.

Weitere Informationen dazu unter klimaaktivmobil.at/bildung



Bundesministerin
Leonore Gewessler

Inhalt

klimaaktiv mobil: Klimafreundlich unterwegs mit Kindern	6
Mit Klimazwergen zu Fuß unterwegs.....	10
So nehmen Sie Klimazwerge mit dem Fahrrad mit.....	14
Mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs.....	22
Mit dem Auto unterwegs.....	23
Womit Klimazwerge wo fahren dürfen.....	25

klimaaktiv mobil: Klimafreundlich unterwegs mit Kindern

Der Elternratgeber ist Teil des klimaaktiv mobil Beratungsprogramms „Mobilitätsmanagement für Kinder, Eltern und Schulen“ des BMK. Seit 2005 fördert dies die Alltagsbewegung und unterstützt die Reduktion von CO₂-Emissionen bei Schul- und Kindergartenwegen. Mobilitätsberaterinnen und Mobilitätsberater begleiten dabei ausgewählte Bildungseinrichtungen – vom Kindergarten bis zur Höheren Schule – jeweils während eines ganzen Schuljahres. An mehr als 500 Bildungseinrichtungen konnten bereits viele spannende Projekte mit nachhaltiger Wirkung umgesetzt werden. Erfahrungen aus diesen Projekten werden als Aktionsvorschläge allen anderen Bildungseinrichtungen via Newsletter, Broschüren, Webseiten, Beratung und Information zur Verfügung gestellt. Zusätzlich unterstützt das BMK mit dem klimaaktiv mobil Förderprogramm Gemeinden, Vereine und Unternehmen bei der Umsetzung von Mobilitätsprojekten, die vom Elektrofahrrad bis zu umfangreichen Radverkehrs-Infrastrukturprojekten reichen.

Bewegung spielt eine große Rolle für gesunde, ausgeglichene Kinder. Hier finden Sie vielfältige Möglichkeiten, mit Kindern klimafreundlich unterwegs zu sein, und können sich zu rechtlichen Rahmenbedingungen informieren. Jede Variante hat ihre Vorzüge. Hier ein Überblick:

Transportmittel	Alter	Geschwindigkeit	Öffentlichkeit	Kommunikation mit dem Kind	Kosten
Kinderwagen	von Beginn an				
Tragetuch/Tragehilfe	von Beginn an				
Fahrrad-Kinderanhänger (mit Babyschale)	von Beginn an				
Kindertransportrad (mit Babyschale)	von Beginn an				
Fahrrad-Kinderanhänger	ab Sitzalter				
Bollerwagen/Leiterwagen	ab Sitzalter				
Fahrrad-Kindersitz	ab Sitzalter				
Kindertransportrad	ab Sitzalter				
Kiddy-Board/Buggy-Board	ab Laufalter				
Steckenpferd	ab Laufalter				
Kickscooter	ab Laufalter				
Tandemlösungen	ab Laufalter				
Lauftrad	ab Laufalter				
Fahrrad	ab 3 Jahren				

Grafik: Vergleich der Transportmittel-Möglichkeiten für Kinder, Bild: klimaaktiv mobil

Wir laden Sie und Ihre Kinder ein, selbst klimaaktiv mobil unterwegs zu sein. Abonnieren Sie unseren Newsletter unter klimaaktivmobil.at/newsletter, oder besuchen Sie uns auf der Website klimaaktivmobil.at/bildung.

Bild: stock.adobe.com -
Sergey Novikov



Zu Fuß gehen und vielfältige Verkehrsmittel wie Fahrrad, Kickscooter, Laufräder, Anhänger und Öffis ausprobieren macht Jung und Alt Spaß. Dies ist gut für unsere Gesundheit, Umwelt und Klima. Lassen Sie sich mit diesem Ratgeber motivieren und informieren. — Robert Thaler, Leiter der Abteilung Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement im BMK

Ihre Ansprechpartnerin: Maria Zögernitz

Klimabündnis Österreich, Prinz-Eugen-Straße 72/1.5, 1040 Wien
Tel: +43 1 5815881-27, E-Mail: maria.zoegernitz@klimabuendnis.at
klimaaktivmobil.at/bildung klimabuendnis.at

Unsere Kinder und unser Klima brauchen eine abwechslungsreiche und umweltfreundliche Mobilität

Der Verkehr ist das Klimaproblem Nummer eins in Österreich. Er stößt bereits mehr klimawirksame Treibhausgase aus, als durch die Industrie oder durch das Heizen entstehen. Einen wesentlichen Anteil daran hat der steigende Pkw-Verkehr. Besonders auf Kinder wirken die Abgase gesundheitsschädigend, denn sie befinden sich in „Auspuffhöhe“. Und, was viele nicht wissen: Im Innenraum eines Autos ist die Konzentration von Luftschadstoffen höher als außerhalb. Auch das Sicherheitsrisiko ist im Auto höher: Es verunglücken mehr Kinder als Mitfahrerinnen und Mitfahrer in einem Auto als zu Fuß gehende Kinder.

Kinder brauchen regelmäßige Bewegung

Bewegung stärkt die Abwehrkräfte, beugt Haltungsschäden und Übergewicht vor und macht außerdem Spaß. Alltagswege sind ideale regelmäßige Bewegungs- und Erlebnisquellen. Dabei lernen Kinder mit den Eltern, sich zukünftig selbstständig und sicher im Verkehr zu bewegen.

Kinder haben Recht auf Platz

Autos verbrauchen Park-Platz und treten in Konkurrenz mit freier Spielfläche: Im Jahr 2020 gab es über 5 Millionen Pkw in Österreich. Diese (ver-)brauchen enorme Flächen. Bei Neubauten werden mehr Flächen für Autoparkplätze als für Spielflächen verbaut. Kinder benötigen jedoch diesen Platz, um im direkten Wohnumfeld ihrem Bewegungsdrang nachkommen zu können.

Wenn Eltern ihre Kinder nicht mehr allein hinauslassen können, weil das Umfeld vor der Haustüre zu gefährlich ist, beeinträchtigt das die Selbstständigkeit und motorische Entwicklung der Kinder. Wir fanden heraus, dass Kinder, die selber (zu Fuß oder mit dem Rad) zur Schule kommen, ein besseres Konzentrationsvermögen haben als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler, die von den Eltern mit dem Auto in die Schule gebracht werden. Sogar in atemphysiologischen Tests schnitten die selbstständigeren Kinder besser ab! — Hanns Moshammer, Umweltmediziner, Medizinische Universität Wien

Mit Klimazwergen zu Fuß unterwegs

Kinderwagen

Der Kinderwagen ist das ideale Transportmittel in den ersten Lebensmonaten. Wenn Sie einen Kinderwagen mit Fahrradkinderanhänger-Funktion anschaffen, sparen Sie Platz und Geld. Ein Cityflitzer mit kleinem Wendekreis und schwenkbaren Vorderrädern erleichtert das Manövrieren in engen Gassen und Geschäften. Für Wege abseits von Asphalt sind größere Räder und eine gute Federung wichtig. Sind Sie viel mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs, achten Sie auf eine maximale Breite von 61 cm. Kennen Sie die Kinderwagen-Taste in öffentlichen Verkehrsmitteln? Wenn Sie diese drücken, ist die Tür länger geöffnet.

Übrigens: Mit dem Kinderwagen haben Sie in Aufzügen von Haltestellen Vorrang.

Kiddy-Board

Ein zweites Kind kann auf einem Kiddy-Board, einem Trittbrett, das am Kinderwagen befestigt wird, mitfahren. Wird das Board nicht benötigt, kann es einfach hochgeklappt und mit einem Gurt am Kinderwagen befestigt werden. Kiddy-Boards sind für Kinder im Alter von etwa 18 Monaten bis 5 Jahren geeignet.

Tragehilfen

Babys und Kleinkinder werden gerne getragen. In öffentlichen Verkehrsmitteln, auf Rolltreppen oder auf Stiegen sind Sie mit Tragetüchern oder anderen Tragesystemen flexibel unterwegs. Informieren Sie sich bei Ihrer Hebamme oder in Eltern-Kind-Zentren über richtige Tragetechniken und Tragemodelle.

Bollerwagen/Leiterwagen

Ein Bollerwagen ist ein vierrädriges Transportmittel mit einer Deichsel und wird per Hand gezogen. Er wird gerne bei Kindergartenausflügen benutzt, um müde Kinder und Gepäck zu transportieren. Familien verwenden diesen speziellen Leiterwagen für Einkaufswege, zum Spazieren oder zum Wandern mit Kindern. Erst wenn Kinder auch in einem Kinderwagen selbstständig sitzen können, sollte man einen Bollerwagen/Leiterwagen verwenden. Diese gibt es in verschiedenen Ausführungen und sie bieten je nach Größe bis zu acht Kindern Platz.



Bild: stock.adobe.com -
Halfpoint

Technische Anforderungen:

- Große luftbereifte Räder erleichtern das Überwinden von Gehsteigkanten oder Schlaglöchern.
- Der Bollerwagen muss eine leichtgängige Lenkung und ein optimales Rollverhalten aufweisen.
- Achten Sie darauf, dass der Bollerwagen mit einem qualitativen Bremssystem ausgestattet ist.
- Bevorzugen Sie Bollerwägen mit hoher Stabilität und guter Verarbeitungsqualität.
- Der Bollerwagen kann übrigens auch mit Sicherheitsgurten ausgestattet werden.
- Eine Plane als Zubehör ermöglicht Spaziergänge bei jedem Wetter. Eine Abflussmöglichkeit von Wasser im Wagen sorgt dafür, dass es zu keiner Staunässe kommt.

Steckenpferd

Viele Kinder „reiten“ lieber auf einem Steckenpferd als „nur“ zu Fuß zu gehen und legen so, von ihnen selbst unbemerkt, längere Strecken zurück. Ein Steckenpferd kann einfach aus einem Stricksocken, Schaumstoff, einem Rundholz, Knöpfen für die Augen und Wolle für Maul und Mähne gebastelt werden und ist ein treuer Begleiter bei Spaziergängen und Wanderungen.

Kickscooter/Tretroller

Die Benützung von Kickscootern wurde in der Straßenverkehrsordnung (StVo) dem Zufußgehen zugeordnet. Kickscooter gelten vor dem Gesetz als „mit Muskelkraft betriebene Kleinfahrzeuge“. Je nach Einschätzung der Erziehungsberechtigten können Kinder ab acht Jahren Wege mit dem Tretroller ohne Begleitung zurücklegen (Rechtsgrundlage § 88 Absatz 2 StVo). Die Verwendung eines Helms wird dringend empfohlen.

Für E-Scooter, also Kickscooter mit Elektroantrieb, gelten die gleichen Rechte und Pflichten wie für den Fahrradverkehr: Das Befahren von Gehwegen und Gehsteigen ist für E-Scooter verboten. Während der Fahrt darf nur mit Freisprecheinrichtung telefoniert werden. Kinder unter 12 Jahren dürfen nur in Besitz eines Fahrradausweises oder in Begleitung einer mindestens 16 Jahre alten Person dieses Fahrzeug lenken.

Tipp

Der Lenker eines Rollers sollte etwa in Nabelhöhe eingestellt werden, jedoch keinesfalls in der Nähe des Gesichtes.

Pedibus

Ein Pedibus, auch als Gehgemeinschaft, Autobus auf Füßen oder Kinderzüge bekannt, ist eine Gruppe von Kindern, die auf einer bestimmten Wegstrecke, von einer Aufsichtsperson begleitet, gemeinsam zu Fuß zum Kindergarten oder zur Schule geht. Die Begleitperson holt die Kinder an ausgeschilderten „Haltestellen“ zu gemeinsam festgelegten „Abfahrtszeiten“ ab. Häufig wird ein Pedibus zu Schulbeginn über einen bestimmten Zeitraum, z. B. für ein Monat, angeboten. Die Kinder lernen in dieser Zeit den Weg und die möglichen Gefahrenquellen gut kennen und können ihn danach ohne erwachsene Begleitung zurücklegen. Haltestellenschilder bzw. die entsprechende PDF-Datei können kostenlos beim klimaaktiv mobil Programm „Mobilitätsmanagement für Kinder und Jugendliche“ bezogen werden. Das gilt auch für Elternhaltestellenschilder (siehe Kapitel „Elternhaltestelle“).

- Die Pedibusbegleitpersonen werden von der Polizei geschult und von der Behörde mit der Durchführung betraut. Damit sind sie über die AUVA unfallversichert.
- In Vorarlberg wurde vom Land Vorarlberg eine Haft- und Unfallversicherung für ehrenamtliche Tätigkeiten abgeschlossen. Darunter fallen auch die Pedibusbegleitpersonen. In Niederösterreich besteht eine Haftpflicht- und Unfallversicherung über die NÖ Versicherung für die Schüler:innenlotsentätigkeit. Die Prämien für beide Versicherungen übernimmt das Land Niederösterreich.
- Mehr Infos unter pedibus.at



Bild: stock.adobe.com -
Zaiets Roman

Schüler:innenlotsen

Schülerinnen und Schüler ab der 7. Schulstufe (empfohlen), oder auch Erwachsene, die mit Schutzausrüstung und Signalstab ausgestattet sind, sichern einen Straßenübergang auf dem Schulweg und ermöglichen dadurch Kindern und Jugendlichen das sichere Überqueren. Als erster Schritt muss geklärt werden, ob alle verkehrstechnischen Voraussetzungen für eine sichere Abwicklung gegeben sind. Dafür muss schriftlich ein Antrag bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft eingereicht werden. Daraufhin erfolgt eine behördliche Besichtigung und das Ergebnis dieses Verfahrens muss abgewartet werden. Hinsichtlich Abstimmung und Einschulung der Schüler:innenlotsen (sie erhalten einen eigenen Ausweis) wird empfohlen, mit der örtlich zuständigen Polizeidienststelle in Kontakt zu treten.

Elternhaltestelle

Gibt es keine andere Möglichkeit, als das Kind mit dem Auto zur Schule zu bringen, so ist die Einrichtung einer „Elternhaltestelle“ ein praktisches Element. Einige hundert Meter vor der Schule wird die Elternhaltestelle von der Bildungseinrichtung bzw. Gemeinde montiert. Eltern können ihre Kinder an der Haltestelle absetzen und sie unbesorgt aus der Begleitung entlassen und wieder abholen. Die Idee ist, dass Kinder einen Teil des Weges zur und von der Schule selbst zurücklegen - auf einem Stück Weg ohne Gefahren. Außerdem wird so ein Stau vor der Schule verhindert. Elternhaltestellen finden sich bei Schulen aller Schulstufen und sollten so gestaltet werden, dass beim Warten keine Langeweile aufkommt.

Haltestellenschilder bzw. die PDF-Datei können kostenlos beim **klimaaktiv mobil** Programm „Mobilitätsmanagement für Kinder und Jugendliche“ bezogen werden.

So nehmen Sie Klimazwerge mit dem Fahrrad mit

Fahrrad-Kinderanhänger

Ein Gespann mit einem gut konstruierten Kinderanhänger ist wesentlich leichter zu beherrschen und kippsicherer als ein Fahrrad mit einem Kind im Kindersitz auf dem Gepäckträger. Bei Kreuzungen kann problemlos angehalten werden, ohne dass die Gefahr besteht, dass man umkippt. Es werden sowohl Ein- als auch Zweisitzer angeboten. Transportiert man ein Kind in einem Zweisitzer, sollte es möglich sein, es zur optimalen Schwerpunktverteilung mittig zu platzieren. Die meisten Fahrrad-Kinderanhänger können übrigens mit wenigen Handgriffen in einen Kinderwagen verwandelt werden. Kinderwagen werden in öffentlichen Verkehrsmitteln kostenlos transportiert.

In Zügen der WESTbahn sind jedoch Kinderwagen mit Fahrradanhängerfunktion von der Beförderung ausgeschlossen.

Babys

Im Fahrradanhänger können Babys befördert werden. Dafür empfehlen sich hochwertigere Anhänger mit eigener Achsfederung. Von den Herstellern werden eigene Babyschalen oder Hängematten angeboten, die am Anhängerrahmen befestigt werden. Um das Baby noch zusätzlich vor Erschütterungen zu schützen, kann die Schale von unten mit Schaumstoff gepolstert und die Räder des Anhängers nur weich aufgepumpt werden. Das Insektennetz sollte während der Fahrt immer geschlossen werden, um zu verhindern, dass Steinchen oder Schmutz vom Hinterrad in den Anhänger geschleudert werden. Achten Sie auf eine geeignete Bekleidung des Babys, um es vor Sonne, Kälte und Zugluft zu schützen.

Kleinkinder

Erst wenn das Baby selbstständig sitzen kann, ist eine Mitnahme im Anhänger ohne Tragschale oder im Fahrradsitz möglich. Ab diesem Zeitpunkt ist für das Kind ein Helm verpflichtend vorgeschrieben (mehr dazu siehe Seite 21).

Tipp

Fahrradanhänger eignen sich wunderbar als Einkaufshilfe. Der Gepäckträger ist frei für weiteres Transportgut.

Technische Mindestanforderungen für Fahrrad-Kinderanhänger:

- Eine vom Fahrrad unabhängige Lichtanlage
- Ein, oder ab einer Breite von 60 cm, zwei rote Rücklichter
- Ein, oder ab einer Breite von 60 cm, zwei rote Rückstrahler hinten und zwei weiße Rückstrahler vorne
- Gelbe Seitenreflektoren
- Ein mindestens 1,5 m hoher Wimpel (Fahnenstange)
- Gurte und geeignete Vorrichtungen, die das Berühren der Laufräder durch das Kind verhindern
- Eine Radblockiereinrichtung oder Feststellbremse
- Die Kupplung muss so ausgeführt sein, dass der Anhänger stehen bleibt, wenn das Zugfahrrad kippt.
- Das Fahrrad muss über einen Fahrradständer verfügen (§ 3 Fahrradverordnung). Wir empfehlen einen stabilen Zweibein-Fahrradständer.

Rechtliches

Mit Anhängern bis zu 100 cm Breite dürfen Radfahranlagen verwendet werden. Mit einem Anhänger besteht Wahlfreiheit, ob Radfahranlagen mit Benützungspflicht oder die Straße genutzt werden.

Qualitativ hochwertige Fahrrad-Kinderanhänger haben eine umfangreiche Federung, sodass die Stoßbelastung bei schlechter Fahrbahn minimiert wird. Sie verfügen über Sicherheitsgurte, Überrollbügel und einen Speichenschutz. Ein verstellbares Verdeck erlaubt die Nutzung bei jedem Wetter. Ein Insektennetz schützt auch vor fliegenden Steinchen. Beim Kauf sollte die Kippfestigkeit beachtet werden (z. B. für die Fahrt über eine Bordsteinkante). Das Zugfahrrad muss wirksame und standfeste Bremsen haben. Eine Schaltung mit Berggängen ist empfehlenswert. Zum Schutz der Passagiere vor Nässe und Split sollte der hintere Kotschützer einen Gummispritzschutz haben.

Tipp

Manche Gemeinden oder Fahrradclubs bieten Fahrradanhänger zum Ausleihen an. Hier können Sie die Fahrradanhänger testen oder für einzelne Ausfahrten nutzen.

Tandemlösungen

Ein optimales Transportmittel für Kinder von 4 bis 10 Jahren und für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Sind die Kinder zu groß für Sitz oder Anhänger, können aber noch nicht selbstständig auf dem Kinderrad im Verkehr mitfahren (ca. zwischen 4 und 10 Jahren), ist das **Trailerbike** eine praktische Lösung. Damit wird ein normales Fahrrad mittels Kardangelenk mit einem Einrad (also einem Kinderfahrrad ohne Vorderrad- und Vordergabel) in ein Tandem verwandelt. Auch hier gilt für die Kinder die Helmpflicht. Eine Leuchtweste verbessert die Sichtbarkeit im Verkehr erheblich.

Eine Variante davon ist, dass ein vollwertiges Kinderrad mit Hilfe einer **Tandemkupplung** auf dem Zugfahrzeug „aufgehängt“ wird. Das Vorderrad des Kinderrades berührt die Straße nicht, das Lenken übernimmt das Zugfahrzeug.

Mithilfe eines Trailerbikes kann das Kind mittreten oder sich bloß ziehen lassen, je nach Lust und Ausdauer. Das Gespann legt sich gemeinsam in die Kurve und trägt auch schlechte Straßen. Niemals dürfen Trailerbikes an der Sattelstütze, sondern höchstens am Sattelrohr befestigt werden.

Kindersitz fürs Fahrrad

Ein optimales Transportmittel für Kinder bis 7 Jahre

Pro Fahrrad darf nur ein Kind (max. 22 kg) im Kindersitz transportiert werden. Das Fahrrad soll über einen steifen Rahmen, einen stabilen Ständer, breite Reifen, Schutzblech, einen breiten Lenker sowie über gute Bremsen und eine abgedeckte Sattelfederung verfügen. Fürs bequeme Aufsteigen empfiehlt sich ein Rahmen mit tiefem Durchstieg, da man mit Kindersitz das Bein nicht einfach über den Sattel schwingen kann.

Tipp

Mit einem stabilen Zweibeinständer ist Ihr Fahrrad kippsicherer. So können Sie Ihr Kind einfacher in den Sitz setzen. Lassen Sie das Kind niemals allein im Kindersitz. Schon durch eine kleine Bewegung des Kindes kann das Fahrrad umstürzen.

Ein Kindersitz darf ausschließlich hinter der Fahrerin bzw. dem Fahrer angebracht werden, wobei er mit dem Rahmen fest verbunden sein muss. Er muss über ein Gurtsystem verfügen, das von dem Kind nicht leicht geöffnet werden kann, sowie über einen höhenverstellbaren Beinschutz. Verstellbare Fußstützen dienen der Anpassung an die Körpergröße des Kindes. Die Füße werden mit Riemen fixiert. Eine hohe, nach hinten neigbare Rückenlehne ermöglicht dem schlafenden Kind eine bequemere Position.

Rechtliches

Die Lenkerin bzw. der Lenker muss mindestens 16 Jahre alt sein, das mitgeführte Kind maximal 7 Jahre. Für das Kind gilt Helmpflicht.

Sicherheitshinweise (§ 6 Fahrradverordnung)

- Kindersitze dürfen in Österreich nur mit einem Sicherheitshinweis in deutscher Sprache oder einer bildlichen Darstellung dieses Inhalts verkauft werden. Achten Sie auf die vom Hersteller angegebene Gewichtsgrenze!
- Nach der Montage des Kindersitzes sollten Sie nochmals überprüfen, ob alle Bauteile gemäß der Montageanleitung montiert und solide befestigt worden sind.
- Beim Befördern eines Kindes ändern sich die Fahreigenschaften des Fahrrades. Eine Probefahrt mit dem Kind auf geschütztem Gelände gibt Ihnen für die Verwendung auf der Straße die nötige Sicherheit. Kontrollieren Sie anschließend noch einmal die Befestigung der Bauteile.

Tipp

Da nicht auszuschließen ist, dass sich das Kind mit den Beinen aus der Schutzvorrichtung befreit, sollten die Speichen des Fahrrades, auf dem der Kindersitz montiert ist, möglichst weiträumig abgedeckt sein. Um zu vermeiden, dass sich das Kind mit den Fingern in die Stahlfedern des Sattels einklemmt, sollte ein Sattel ohne Spiralfederung oder eine Sattelfederabdeckung montiert werden. Speichenschutz und Sattelfederabdeckung sind im Fachhandel erhältlich.



Bild: stock.adobe.com - MNStudio

Kindertransportrad

Mit einem Kindertransportrad können Erwachsene ein bis vier Kinder bis ca. 6 Jahre (80 bis 100 kg Zuladung für Dreiräder, je nach Hersteller) mitnehmen. Die Kinder sitzen in der Regel vor der Radfahlerin bzw. dem Radfahrer. So hat man die jungen Passagiere gut im Blick.

Die Kinder befinden sich in einer mit dem Fahrrad verbundenen festen „Box“, was ein gewisses Sicherheitsgefühl vermittelt. Ein Dach bietet einen guten Schutz vor Regen, Sonne und Wind. Höhenverstellbare Kopfstützen sorgen für zusätzliche Sicherheit.

Ein Kindertransportrad ist schwerer, länger und auch etwas teurer als ein herkömmliches Fahrrad. Die Räder überzeugen jedoch durch gute Qualität und Langlebigkeit. Mittlerweile gibt es bereits Angebote, die Kindertransportrad, Kinderwagen/Buggy und Anhänger in einem verbinden. Kindertransporträder gibt es auch mit elektrischem Antrieb.

Und – wenn die Kinder einmal (zu) groß sind – kann der Hund oder einfach der Familieneinkauf mit dem Transportrad mitfahren.

Rechtliches

Kinder dürfen in Fahrrädern mit einer Transportkiste nur dann befördert werden, wenn diese laut Hersteller für den Transport von Kindern geeignet und mit einem Gurtsystem ausgestattet sind, das von Kindern nicht leicht zu öffnen ist. Für das Kind gilt Helmpflicht. Jedes Kind muss einen eigenen Sitzplatz haben und darf die rotierenden Räder nicht erreichen können.

Lauftrad

Laufräder eignen sich als Vorbereitung auf das Fahrradfahren, denn sie schulen Gleichgewicht, Raumgefühl und Reaktionsfähigkeit. Sie haben keine Pedale, sondern werden direkt mit den Füßen angetrieben. Der Sattel sollte so eingestellt werden, dass das Kind mit den ganzen Sohlen beider Füße auf dem Boden stehen kann und dann die Knie noch leicht gebeugt sind.

Das Lauftrad gilt als Spielgerät und darf daher auf Gehwegen, Gehsteigen und in Wohnstraßen verwendet werden, sofern keine Fußgängerinnen und Fußgänger behindert oder gefährdet werden. Die Nutzung auf der Fahrbahn, auf Radfahranlagen oder in Begegnungszonen ist nicht gestattet. Die Verwendung eines Helms wird empfohlen. Wie beim Fahrradfahren muss die Begleitperson über 16 Jahre alt sein.

Tipp

Mit dem Lauftrad lernen Kinder in der Regel das Radfahren viel schneller als mit Kinderfahrrädern mit Stützrädern.

Kinderfahrrad

Ab ca. drei Jahren (je nach Körpergröße und motorischen Fähigkeiten) beginnen Kinder Rad zu fahren. Als Kinderfahrrad bezeichnet man ein Fahrrad mit einem äußeren Felgendurchmesser von maximal 300 mm (12 Zoll). Die höchste erreichbare Geschwindigkeit mit einem solchen Rad ist 5 km/h. Es sollte zwei unabhängige Bremssysteme haben. Ein Kinderfahrrad gilt als Spielgerät und darf auf Gehsteigen und -wegen, in Wohnstraßen sowie in Fußgängerzonen verwendet werden.

Oft wird die freiwillige Radfahrprüfung im Rahmen des Schulunterrichtes in der vierten Klasse Volksschule angeboten. Hat das Kind die freiwillige Radfahrprüfung bestanden, so erhält es einen Ausweis. Mit dem Ausweis darf es alleine, also unbegleitet, mit dem Fahrrad auf der Fahrbahn fahren. Besitzt es keinen „Radfahrführerschein“, muss es bis zum 12. Geburtstag von einer mindestens 16-jährigen Person begleitet werden.

Beim Kauf jedes Fahrrads ist auf die richtige Größe und die individuellen Bedürfnisse entsprechend dem Fahrkönnen des Kindes zu achten. Deshalb sollten Kinder bei der Radauswahl dabei sein. Wie auch bei Erwachsenenfahrrädern empfiehlt es sich, den Fachhandel aufzusuchen und sich beraten zu lassen. Und kaufen Sie gleich einen passenden Helm dazu (mehr Infos auf Seite 21).

Tipp

Das Kind sollte mit beiden Füßen den Boden gut erreichen können. Auf keinen Fall sollte ein Fahrrad „zum Hineinwachsen“ gekauft werden. Kinderräder, die zu groß dimensioniert sind, stellen ein Sicherheitsrisiko dar und gefährden Ihr Kind.

Technische Anforderungen:

Das Tretlager, an dem die Kurbeln und die Pedale befestigt sind, sollte etwas schmaler sein als bei Erwachsenenrädern. Dafür sollte der Lenker etwas breiter sein als die Schultern des Kindes. Zu empfehlen sind breite und rutschfeste Pedale. Diese müssen (wie bei Erwachsenenrädern auch) beidseitig mit gelben Rückstrahlern versehen werden.

Ecken und Kanten am Fahrrad müssen entschärft sein, die Griffe am Lenker sollten breit und komfortabel sein und dicke, elastische Enden haben.

Empfehlenswert sind weiters

- ein Kettenschutz, der verhindert, dass Kleidung in die Kette gerät und Stürze verursacht werden können,
- ein Sicherheitslenker mit weichen, verdickten Enden zum Schutz vor Sturzverletzungen,
- Schutzbleche vorne und hinten,

- eine Abstandskelle (vor allem bei jüngeren Kindern zu empfehlen) und
- ein stabiler Fahrradständer.

Gemeinsam sicher mit dem Rad unterwegs

Bevor Sie sich mit Ihrem Kind erstmals in den Straßenverkehr wagen, üben Sie an Orten ohne Verkehr. Hier kann Ihr Kind seine Geschicklichkeit verbessern und bekommt Routine. Mithilfe von folgenden **Übungen** gewinnt Ihr Kind spielerisch Sicherheit und trainiert den Gleichgewichtssinn:

- Malen Sie zwei parallele Linien auf den Boden, zwischen denen Ihr Kind langsam fahren soll.
- Schleichen Sie mit Ihrem Kind um die Wette. Dabei gewinnt jene Person, die am langsamsten fährt, ohne den Boden zu berühren.
- Lassen Sie Ihr Kind nach Möglichkeit auf verschiedenen Untergründen und auch bei Nässe fahren und bremsen üben.
- Lassen Sie Ihr Kind möglichst schnell auf eine Querlinie zufahren. Ziel ist es, mit dem Vorderrad möglichst genau auf der Linie anzuhalten. Dabei sollen beide Bremssysteme, also die Hinterrad- und die Vorderradbremse, gleichzeitig benützt werden.

Schließlich können Sie einzelne Verkehrssituationen im Alltag auf wenig befahrenen Straßen üben.

Ob die Begleitperson vor oder hinter dem Kind fährt, hängt vom Fahrkönnen des Kindes, der Fahrsituation und vom Können der Begleitperson ab. Grundsätzlich kann man sagen, dass zuerst die Begleitperson vorfährt, auf bestimmten Strecken kann auch das Kind führen. Wichtig ist, dass mit dem Kind vor Fahrtantritt klare Kommandos vereinbart werden. Gibt es zwei Aufsichtspersonen, fährt das Kind am besten zwischen diesen. Fahren Sie keine Parklücken aus, sondern in gerader Linie. Das macht Sie und Ihr Kind für nachkommende Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer berechenbarer.

klimaaktiv mobil Radfahrkurse

Bewegung, Spaß und Sicherheit am Fahrrad. Das bundesweite Angebot an klimaaktiv mobil Radfahrkursen für alle Volksschulklassen bietet Pädagoginnen und Pädagogen die Möglichkeit einen kostenfreien Radfahrkurs pro Schuljahr durch qualifizierte klimaaktiv mobil Radfahrlehrende in Anspruch zu nehmen.

Die motorischen Fähigkeiten der Kinder werden geschult und der Kurs dient als Vorbereitung auf die Bewegung im Verkehrsraum. Durch den klimaaktiv mobil Radfahrkurs sollen die Kinder das Fahrrad als bewegungsaktives und klimaschonendes Verkehrsmittel wahrnehmen und im Alltag einsetzen.

Alle Informationen zu den Radfahrkursen finden Sie hier: klimaaktivmobil.at/radfahrkurse

Ein passender Helm

Egal ob ein Kind vor (Radlader), auf (Kindersitz oder -rad) oder hinter dem Rad (Anhänger oder Radtrailer) unterwegs ist – es benötigt einen passenden Helm.

Kinder unter 12 Jahren müssen laut Gesetz beim Radfahren, beim Transport in einem Fahrradanhänger, und wenn sie auf einem Fahrrad mitgeführt werden, einen Helm tragen. Dies gilt nur dann nicht, wenn der Gebrauch eines Helms wegen der körperlichen Beschaffenheit des Kindes nicht möglich ist.

Ein guter Helm umschließt den Kopf und bedeckt Stirn, Schläfen und Hinterkopf. Die Ohren sollten frei bleiben. Wichtig ist, dass der Helm gut sitzt, sodass er weder auf die Seite, in den Nacken noch in die Stirn rutschen kann, aber auch nicht drückt. Eine gute Orientierung bieten anerkannte Prüfzeichen, wie z. B. TÜV-GS, ANSI, SNELL oder Europa Norm EN 1078. Lassen Sie sich im Fachhandel beraten.

Tipp

Ein Helm muss sorgsam behandelt werden. Hat er einmal heftigen Kontakt mit dem Boden gehabt, sollte er nicht mehr verwendet werden.



Bild: stock.adobe.com - Jacek Chabraszewski

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs

Öffentliche Verkehrsmittel bieten mehr Bewegungsfreiheit für Kinder als Autos. Die öffentlichen Verkehrsmittel sind bei richtigem Verhalten die sichersten Verkehrsmittel, sie punkten durch geringe Unfallzahlen.

Viele Verkehrsverbünde und Personentransportunternehmen bieten Sondertarife an. Dabei sind Kleinkinder (bis 6 Jahre) meist kostenfrei unterwegs. Für Familien gibt es oft günstige Angebote. Bei vielen Unternehmen des öffentlichen Verkehrs wird bei den Tarifen auch auf aktuelle vielfältige Familienstrukturen – Stichwort Patchwork-Familien – Rücksicht genommen. Achten Sie darauf, die Anzahl der gratis mitreisenden Kinder bereits bei der Buchung anzugeben.

Mit dem Klimaticket ist es möglich, ein Jahr alle Linienverkehre (öffentlicher und privater Schienenverkehr, Stadtverkehr und Verkehrsverbünde) in einem bestimmten Gebiet zu nutzen. In Verbindung mit dem Klimaticket können Sie gegen einen einmaligen Familienaufschlag von € 110 pro Jahr bis zu vier Kinder zwischen sechs und 15 Jahren mitnehmen. Ein Familiennachweis ist dafür nicht erforderlich. Die Kinder erhalten keine eigene Karte und benötigen daher, wenn sie alleine reisen, einen gültigen Fahrausweis des jeweiligen Verkehrsunternehmens. Reisende bis einschließlich 25 Jahre können ein Klimaticket Ö Jugend lösen.

Mit Baby-Tragehilfe statt Kinderwagen ist man in diesem Fall flexibler unterwegs. Ältere Züge, Straßenbahnen und Busse werden zunehmend durch moderne Niederflersysteme ersetzt und sind damit barrierefrei. Achten Sie beim Einsteigen mit Kinderwagen auf die Hinweisschilder an den Türen. Fahrerinnen und Fahrer beziehungsweise die Zugbegleitung sind gerne bereit, beim Einsteigen zu helfen.

Bei den üblichen Modellen ist das Einsteigen wesentlich einfacher, wenn man den Kinderwagen mit dem Griff voran in das Verkehrsmittel hebt. Um die Türen beim Aussteigen länger geöffnet zu halten, verfügen viele öffentliche Verkehrsmittel über eine Kinderwagen-Taste. Vermeiden Sie nach Möglichkeit Stoßzeiten. Hier treffen Sie auf gestresste Mitreisende. Mit einem Kinderbuch oder Spielen wie „Ich seh, ich seh, was du nicht siehst“ lassen sich Wartezeiten an Haltestellen oder längere Fahrtzeiten gut überbrücken.

Tipps

Kinderwägen mit einer maximalen Breite von 61 cm eignen sich besonders gut für öffentliche Verkehrsmittel. Die Gänge in Zügen sind für breitere Kinderwägen nicht befahrbar.



Bild: stock.adobe.com -
annanahabed

Mit dem Auto unterwegs

Achten Sie beim Kinderwagenkauf auf ein kleines Klappmaß. So reicht weiterhin ein spritsparendes kleineres Auto, um mit der ganzen Familie unterwegs zu sein. Im Auto benötigen Kinder einen altersgemäßen Kindersitz, der mit dem Gurt fixiert wird. Die Babyschale wird auf der Rückbank mit Blickrichtung gegen die Fahrtrichtung montiert, auch wenn der Sichtkontakt mit dem Baby dadurch erschwert ist. Muss die Babyschale am Beifahren-Sitz befestigt sein, so deaktivieren Sie unbedingt den Airbag. Auch eine sogenannte Sitzerrhöhung, welche idealerweise über eine Rückenstütze verfügt, ist ein geeignetes Kinderrückhaltesystem. Informieren Sie sich über geeignete Sicherheitssysteme auf autokindersitz.at

Übrigens: Überprüfen Sie das Styropor, um auszuschließen, dass der Sitz gebrochen ist.

Fahrgemeinschaften reduzieren Autowege. Wird das Kind von jemand anderem abgeholt als gebracht, so berücksichtigen Sie, dass ein Kindersitz/eine Sitzerrhöhung vorhanden ist.

Wird ein Taxi für ein Kind bestellt, weisen Sie die Taxizentrale darauf hin, dass Sie einen Kindersitz benötigen.

Besser ist es allerdings, Kinder schon früh zum selbstständigen Gehen zu motivieren. Trauen Sie Ihrem Kind etwas zu!



Womit Klimazwerg wo fahren dürfen

Erklärungen zu den Tabellen

Radfahrausweis

Beim Besuch der vierten Schulstufe kann die freiwillige Radfahrprüfung abgelegt werden. Wird diese bestanden, erfolgt die Aushändigung des Radfahrausweises ab einem Alter von 9 Jahren.

Wohn- und Spielstraßen

Die Fahrbahn einer Wohn- beziehungsweise Spielstraße dürfen Kinder als Spielfläche benutzen. Fahrzeuge dürfen nur in Schrittgeschwindigkeit fahren. Das Durchfahren ist in einer Wohnstraße verboten.

Begegnungszone

Eine Begegnungszone ist definiert als: „Eine Straße, deren Fahrbahn für die gemeinsame Nutzung durch Fahrzeuge und Zufußgehende bestimmt ist, und die als solche gekennzeichnet ist.“ Die Quelle hierfür ist die Straßenverkehrsordnung Paragraph 2, Absatz 1, Zeile 2a. In einer Begegnungszone sind Zufußgehende, Radfahrende und Autofahrende gleichberechtigt.

Helmpflicht

Kinder unter 12 Jahren müssen laut StVo beim Radfahren, beim Transport in einem Fahrradanhänger, und wenn sie auf einem Fahrrad mitgeführt werden, einen Helm tragen.

Tabelle 1: Kleinfahrzeuge und Spielzeug ausschließlich mit Muskelkraft betrieben wie etwa Laufrad, Skateboard, Kinderfahrrad mit äußerem Felgendurchmesser bis maximal 300 mm, Klein- und Miniroller ohne Sitzvorrichtung, mit Lenkstange, Trittbrett sonstiges Spielzeug und Spielfahrzeuge

Rechtliche Einstufung	Spielzeug, Kleinfahrzeug
Wichtige Vorschriften	Schrittgeschwindigkeit ist einzuhalten; jegliche Gefährdung und Behinderung des übrigen Verkehrs und der Zufußgehenden ist zu unterlassen; Verhaltensbestimmungen für das Spielen auf Straßen sind zu beachten
Aufsichtsperson über 16 Jahre nötig	ja, bis 8 Jahre
Am Gehsteig, -weg erlaubt	ja
In der Wohn- und Spielstraße erlaubt	ja
In der Fußgängerzone erlaubt	ja
In der Begegnungszone erlaubt	nein
Am Radweg, Radfahrstreifen erlaubt	nein
Auf der Fahrbahn erlaubt	nein

Tabelle 2: Kleinfahrzeuge, Spielfahrzeuge, Rollbretter und Spielzeuge welche nicht ausschließlich mit Muskelkraft betrieben werden also mit Motorunterstützung

Rechtliche Einstufung	Spielzeug, Kleinfahrzeug
Wichtige Vorschriften	Schrittgeschwindigkeit ist einzuhalten; jegliche Gefährdung und Behinderung des übrigen Verkehrs und der Zufußgehenden ist zu unterlassen; Verhaltensbestimmungen für das Spielen auf Straßen sind zu beachten
Aufsichtsperson über 16 Jahre nötig	ja, bis 12 Jahre; nein, mit vorhandenem Radfahr- ausweis
Am Gehsteig, -weg erlaubt	ja
In der Wohn- und Spielstraße erlaubt	ja
In der Fußgängerzone erlaubt	nein
In der Begegnungszone erlaubt	nein
Am Radweg, Radfahrstreifen erlaubt	nein
Auf der Fahrbahn erlaubt	nein

Tabelle 3: Rollschuhe, Inline-Skates

Rechtliche Einstufung	Rollschuhe, Spielzeug
Wichtige Vorschriften	jegliche Behinderung und Gefährdung von anderen Verkehrsteilnehmenden, insbesondere von Zufußgehenden ist zu unterlassen; Verhaltensbestimmungen für Zufußgehende sind zu beachten
Aufsichtsperson über 16 Jahre nötig	ja, bis 12 Jahre; nein, mit vorhandenem Radfahrerausweis. In Wohnstraßen ist das Rollschuhfahren allerdings auch unbeaufsichtigt erlaubt.
Am Gehsteig, -weg erlaubt	ja
In der Wohn- und Spielstraße erlaubt	ja
In der Fußgängerzone erlaubt	ja
In der Begegnungszone erlaubt	ja
Am Radweg, Radfahrstreifen erlaubt	ja, allerdings nur im Ortsgebiet
Auf der Fahrbahn erlaubt	nein, ausgenommen das Befahren ist von der Behörde dezidiert erlaubt worden

Tabelle 4: Elektrisch betriebene Klein- und Miniroller bis 25km/h beziehungsweise 600 Watt Motorleistung

Rechtliche Einstufung	Fahrzeug, Fahrrad
Wichtige Vorschriften	die Ausrüstungsbestimmungen gemäß Straßenverkehrsordnung sind einzuhalten; jegliche Behinderung und Gefährdung von anderen Verkehrsteilnehmenden ist zu unterlassen; Verhaltensbestimmungen für Radfahrende sind zu beachten
Aufsichtsperson über 16 Jahre nötig	ja, bis 12 Jahre; nein, mit vorhandenem Radfahrerausweis
Am Gehsteig, -weg erlaubt	nein, ausgenommen das Befahren ist von der Behörde dezidiert erlaubt worden
In der Wohn- und Spielstraße erlaubt	ja
In der Fußgängerzone erlaubt	nein, ausgenommen das Befahren ist von der Behörde dezidiert erlaubt worden
In der Begegnungszone erlaubt	ja
Am Radweg, Radfahrstreifen erlaubt	ja
Auf der Fahrbahn erlaubt	ja, sofern keine Radfahranlage vorhanden ist, die benutzt werden muss

Tabelle 5: Fahrrad (äußerer Felgendurchmesser über 300 mm), Pedelec bis 25km/h beziehungsweise 600 Watt Motorleistung

Rechtliche Einstufung	Fahrzeug, Fahrrad
Wichtige Vorschriften	die Ausrüstungsbestimmungen gemäß der Fahrradverordnung und die Verhaltensbestimmungen für Radfahrende sind zu beachten
Aufsichtsperson über 16 Jahre nötig	ja, bis 12 Jahre; nein, mit vorhandenem Radfahrerausweis
Am Gehsteig, -weg erlaubt	nein
In der Wohn- und Spielstraße erlaubt	ja
In der Fußgängerzone erlaubt	nein, ausgenommen das Befahren ist von der Behörde dezidiert erlaubt worden
In der Begegnungszone erlaubt	ja
Am Radweg, Radfahrstreifen erlaubt	ja
Auf der Fahrbahn erlaubt	ja, sofern keine Radfahranlage vorhanden ist, die benutzt werden muss

Tabelle 6: Jegliche motorbetriebenen Fahrzeuge mit mehr als 25km/h beziehungsweise 600 Watt Motorleistung (z. B. Moped, S-Pedelec, Auto)

Rechtliche Einstufung	Kraftfahrzeug
Wichtige Vorschriften	die für Kraftfahrzeuge relevanten Bestimmungen sind zu beachten; zu diesen zählen etwa die Führerscheinplicht, Zulassungspflicht oder Versicherungspflicht
Aufsichtsperson über 16 Jahre nötig	nein, aber es ist grundsätzlich Führerscheinplicht gegeben
Am Gehsteig, -weg erlaubt	nein
In der Wohn- und Spielstraße erlaubt	ja
In der Fußgängerzone erlaubt	nein, ausgenommen das Befahren ist von der Behörde dezidiert erlaubt worden
In der Begegnungszone erlaubt	ja
Am Radweg, Radfahrstreifen erlaubt	nein
Auf der Fahrbahn erlaubt	ja

